



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 8. Juli 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Corona-Bonus für alle Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich erhöhen

Über die langen Monate der Corona-Pandemie bedankten sich Politiker:innen vom Bundeskanzler („Übermenschliches geleistet“) über Minister:innen bis hin zu Landes – und Stadträt:innen bei den Bediensteten im Gesundheitsbereich für deren Leistungen - Bonuszahlungen wurden in Aussicht gestellt.

Mittlerweile sind die gesetzlichen Grundlagen dafür im Parlament beschlossen. Die Bundesregierung stellt 95 Millionen Euro für 189.000 Bedienstete steuerfrei zur Verfügung. Im zugehörigen Initiativantrag findet sich ein wichtiger, interessanter Punkt:

„Die Höhe der Leistung soll sich an Art. 2 Z 2 (& 1f Abs. 4 des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes) orientieren. Demnach sind die durchschnittlich 500 Euro auch nicht als Obergrenze für den Bonus zu verstehen, sondern nur als Obergrenze des finanziellen Beitrages des Bundes für derartige Leistungen. Bonuszahlungen sollen von allen bundesgesetzlichen Abgaben befreit sein und nicht als Entgelt im Sinne des § 49 ASVG gelten.“

Somit kann dem Bonus aus den Finanzmitteln des Bundes durchaus auch ein lokaler Bonus hinzugefügt werden. Da dem erhöhten Infektionsrisiko nicht nur die Bediensteten der öffentlichen, sondern auch die aller privaten Gesundheitseinrichtungen ausgesetzt waren und sind, so müssen gerechter Weise alle Beschäftigten in den Bereichen Pflege (selbstverständlich auch Pflegeschüler:innen und Student:innen), Hospiz, der internen wie externen Reinigungsdienste, der Rettungsdienste, der Arztpraxen und Apotheken, der MTD-Bereiche, der Telefondienste etc., diese finanzielle Anerkennung erhalten.

Der ÖGB fordert den Corona-Tausender für alle Arbeitnehmer:innen, die während der Pandemie dem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Der Ärztekammer ist der 500-Euro-Bonus für ärztliches Personal nicht genug.

Die sehr ansteckende Delta-Variante breitet sich mittlerweile auch in Österreich aus, dazu kommen die besonders anstrengenden Arbeitsbedingungen während der heißen Sommer. Um das gesamte Gesundheitspersonal neu zu motivieren, muss daher eine großzügige Corona-Prämie als ein

Minimum an tatsächlicher (finanzieller) Anerkennung noch vor dem Sommer 2021 ausbezahlt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen überprüfen, ob der vom Bund zur Verfügung gestellte Corona-Bonus für sämtliche im Motiventext erwähnten Berufsgruppen, die in den städtischen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Haus Graz tätig sind, von Seiten der Stadt auf zumindest 1.000 Euro für jede betroffene Beschäftigte und jeden betroffenen Beschäftigten erhöht werden kann.
- 2) Der Grazer Gemeinderat fordert am Petitionsweg den steirischen Landesgesetzgeber auf, dass für sämtliche Personen, die in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Landes Steiermark tätig sind, das Land Steiermark ebenso eine Erhöhung des Bundes-Corona-Bonus auf zumindest 1.000 Euro pro Beschäftigte:n durchführt.
- 3) Der Grazer Gemeinderat fordert am Petitionsweg den Bundesgesetzgeber auf, dass die gesetzliche Grundlage für den Corona-Bonus auf ALLE, die im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich - wie etwa 10.000de Sanitäter:innen, Beschäftigte in den Privatkrankenanstalten sowie externe Reinigungskräfte - tätig sind, ausgeweitet wird.